

II-1959 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 990 II

1977 -02- 24

DRINGLICHE ANFRAGE

der Abgeordneten GLASER, Dr. FRAUSCHER, Helga WIESER, STEINER
und Genossen

an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie
betreffend die unwahre Beantwortung einer schriftlichen
Anfrage durch den Herrn Bundesminister Dr. Staribacher

Am 31.3.1976 haben die ÖVP-Abgeordneten Glaser, Helga Wieser,
Dr. Frauscher und Steiner an den Bundesminister für Handel,
Gewerbe und Industrie eine schriftliche Anfrage betreffend
die Beschäftigung des Architekten Ursprunger durch das
Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie gerichtet.
Die Antwort von Handelsminister Dr. Staribacher vom 5.5.1976
lautete:

"Architekt Ursprunger hat von mir bzw. meinem Ressort keine
Aufträge erhalten.

Es entspricht auch nicht den Tatsachen, daß ich einzelnen
Landesregierungen empfohlen habe, Architekt Ursprunger Aufträge
zu erteilen.

Aus diesen Gründen erscheint für mich die in der Anfrage ent-
haltene Feststellung unverständlich, es wäre allgemein bekannt,
daß sich Architekt Ursprunger jahrelang der besonderen Förderung
und Unterstützung des Herrn Bundesministers für Handel, Gewerbe
und Industrie erfreute und von ihm mit einer Reihe großer
Aufträge bedacht wurde."

Nachdem die Anfragesteller der begründeten Auffassung sind, daß diese Anfragebeantwortung unvollständig und unrichtig ist, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie folgende

A n f r a g e :

- 1) Hat entgegen Ihrer Anfragebeantwortung vom 5.5.1976 der Architekt Ursprunger doch Aufträge von Ihnen oder von Ihrem Ressort erhalten ?
- 2) Um welche Aufträge handelt es sich dabei im einzelnen ?
- 3) Sind Ihnen entgegen der Anfragebeantwortung vom 5.5.1976 nicht zumindest Fälle bekannt, in denen vom Architekten Ursprunger durchgeführte Aufträge vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie finanziert worden sind ?
- 4) Um welche Fälle handelt es sich dabei ?

Gemäß § 93 der Geschäftsordnung wird beantragt, diese Anfrage als dringlich zu behandeln, und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.